



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands
(CDU)
und der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von
LobbyControl - Initiative für Transparenz
und Demokratie e.V.**

1. Fragenkomplex Lobbyregister

Antwort

Der Präsident des Deutschen Bundestages führt seit 1972 eine öffentliche Liste, in der Verbände eingetragen werden können, die Interessen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung vertreten. Zu den Angaben, die für die Registrierung erforderlich sind, gehören der Name und Sitz des Verbandes, die Zusammensetzung von Vorstand und Geschäftsführung, sein Interessenbereich, die Mitgliederzahl, die Anzahl der angeschlossenen Organisationen, die Namen der Verbandsvertreter und die Anschrift der Geschäftsstelle am Sitz von Bundestag und Bundesregierung. Die Eintragung in die Liste ist Voraussetzung für eine Anhörung ihrer Vertreter und die Ausstellung von Hausausweisen. Die Liste wird auf der Internetseite des Bundestages und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Derzeit sind über 2000 Verbände registriert.

Ein „verbindliches Lobbyistenregister“ besteht bereits über die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung“, die CDU und CSU durchgesetzt haben (siehe Fragenkomplex 3).

Das Herantragen von Interessen an Abgeordnete - in ihren Wahlkreisen wie am Sitz des Bundestages - gehört zu unserer parlamentarischen Demokratie. Parlamentarische Entscheidungen, in denen es um diese Interessen geht, sind nachvollziehbar. Dafür sorgt die Vielfalt der Beteiligten an den politischen Entscheidungsprozessen: Fraktionen und Koalitionskreise, Parlament und Fachausschüsse, öffentliche Anhörungen, Beiräte, Sachverständige sowie unterschiedlichste - auch gegensätzliche - Interessenvertreter bis hin zum Bundesrat und dem Vermittlungsausschuss. Sie verhindern die Durchsetzung einseitiger Interessen zu Lasten des Gemeinwohls.

Eine Dokumentationspflicht für jede vermeintlich unmittelbare oder mittelbare Beeinflussung von Vorlagen der Exekutive durch Lobbyisten lehnen CDU und CSU ab. Eine solche Verpflichtung würde zu einem unübersehbaren Verwaltungsaufwand führen. Jedes Zusammentreffen mit Externen müsste dann von der Verwaltung vorsorglich dokumentiert werden, da dieses u. U. zu einem späteren Zeitpunkt als jedenfalls mittelbare Beeinflussung einer Vorlage der Exekutive an das Parlament durch Lobbyisten gewertet werden könnte. Praxistauglich wäre dies nicht.

2. Fragenkomplex Karenzzeit für politisches Personal

Antwort

Mitglieder der Bundesregierung sind keine Beamten. Sie stellen gleichwohl die Spitze der Exekutive dar. Mitglieder der Bundesregierung stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis eigener Art. Ihre Rechtsstellung ist zum Teil durch das Grundgesetz, im Übrigen durch das Bundesministergesetz geregelt. Die Bundesminister leisten bei ihrer Amtsübernahme den Amtseid. Danach sind sie verpflichtet, ihr Amt zum Wohle des Deutschen Volkes und nicht zu eigenem Wohle zu führen.

CDU und CSU lehnen eine Karenzzeit ab. Es gibt einen sehr breiten Kreis von Tätigkeiten, die in der Öffentlichkeit als unangemessen angesehen werden könnten. Hierzu gehören nicht nur wirtschaftliche Tätigkeiten in Vorständen, Aufsichtsräten u. a., sondern etwa auch Veröffentlichungen und politisches Verhalten. Es wird kaum möglich sein, sämtliche Beeinflussungsmöglichkeiten mit einer gesetzlichen Regelung oder einem Ehrenkodex zu erfassen. Ebenfalls schwierig dürfte die Entscheidung sein, wer einen Regelverstoß feststellen soll. Dies nach einem Regierungswechsel der neuen Regierung zu überlassen, wäre problematisch und dürfte kaum in Betracht kommen. Hinzu kommt, dass Sanktionsmöglichkeiten (Disziplinarverfahren), wie etwa im Beamten- oder Soldatengesetz, ausscheiden. Im Übrigen könnten sich bei einer gesetzlichen Regelung zum Verbot der Aufnahme einer Tätigkeit nach dem

Ausscheiden aus der Bundesregierung auch verfassungsrechtliche Probleme insbesondere mit Blick auf die Freiheit der Berufswahl ergeben.

3. Fragenkomplex Lobbyisten in Ministerien

Antwort

CDU und CSU haben die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung“ durchgesetzt. Diese Vorschrift regelt einheitlich und verbindlich im Interesse des Vertrauens in die Integrität und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung den vorübergehenden Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung. Sie legt des Weiteren eine halbjährliche Berichtspflicht über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung an den Haushalts- und an den Innenausschuss fest. Wir werden sorgfältig beobachten, wie sich diese Regelungen bewähren und gegebenenfalls ihre Weiterentwicklung prüfen.

4. Fragenkomplex Nebeneinkünfte von Abgeordneten

Antwort

CDU und CSU unterstützen eine Weiterentwicklung der Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages, die dem Ziel der Transparenz dient. Die Verhaltensregeln sollten ihren Anwendungsbereich auf solche Tätigkeiten und Einkünfte fokussieren, die auf für die Ausübung des Mandats bedeutsame Interessenverknüpfungen hinweisen können. Eine Fortentwicklung der Verhaltensregeln sollte innerhalb eines Beratungsverfahrens mit allen Fraktionen erfolgen, wenn sich konkreter Änderungsbedarf zeigt.

